

# Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2017 (BAPP 2017)

## Programminformation / Programmaufruf

### Inhalt

Allgemeine Information und Intention des Programms .....	2
Ausbildung im Rahmen des Programms.....	2
Anzahl der Plätze.....	3
Zielgruppe.....	3
Vermittlung.....	3
Berufsbilder.....	3
Ausbildungs- / Maßnahmebeginn .....	3
Förderung .....	3
Antragstellende/r im Rahmen des Programms .....	4
Voraussetzungen für die Antragstellung .....	4
Teilnahmemitteilung.....	4
Termine / Zeitplan.....	5

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2017 (BAPP 2017) wird gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales.

## **Allgemeine Information und Intention des Programms**

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die bereit gestellten zusätzlichen Ausbildungsplätze soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

## **Ausbildung im Rahmen des Programms**

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu ca. 50 %), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit. Eine Teilzeitausbildung (min. 75 % der Arbeitszeit/Woche) für die gem. § 8, Abs. 1 Satz 2 BBiG vorgesehene Zielgruppe ist möglich, und sollte dieser Zielgruppe im Bedarfsfall eingeräumt werden.
- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 % der Ausbildungszeit, dauert jedoch höchstens 18 Monate.

## **Anzahl der Plätze**

bis zu 400 Plätze in der Verbundausbildung

## **Zielgruppe**

Berliner Jugendliche, die

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- maximal über den Mittleren Schulabschluss (MSA) als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen **und**
- noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.
- Der/die Betreffende soll bei einem Berliner Jobcenter bzw. einer Berliner Arbeitsagentur Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

## **Vermittlung**

Die Vermittlung auf die Ausbildungsplätze soll über die Berliner Agenturen für Arbeit bzw. die Berliner Jobcenter erfolgen. Andere Akquisen durch den Bildungsdienstleister sind möglich.

## **Berufsbilder**

Die Entscheidung über Berufsbilder und Platzzahlen in den Berufsbildern erfolgt unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure der Berufsbildung im Land Berlin, wie Senatsverwaltungen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften etc. (Steuerungsrunde).

## **Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn**

Frühester Beginn ist der 01.10.2017. Ausbildungsplätze können im Zeitraum 01.10. – 31.10.2017 besetzt werden (Einstellungskorridor).

## **Förderung**

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. im Wesentlichen die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetzten Platz/Monat.

Gefördert wird

- für die Trägerphase mit einem Höchstbetrag von 950 € pro besetztem Platz/Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.000 € pro besetztem Platz/Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),

- für die Betriebsphasen mit einem Höchstbetrag von 60 € pro Platz/Monat.

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor freigemeldet wurden. Mindestvoraussetzung für die Freimeldung ist das Vorliegen einer Ausbildungsberechtigung für den Bildungsdienstleister, einer Zusätzlichkeits- und Absichtserklärung des Kooperationsbetriebs sowie eines Besuchsberichtes (Kammer).

Gefördert werden ausschließlich zusätzliche Ausbildungsplätze. Zusätzlich ist ein Platz dann, wenn er beim Kooperationsbetrieb zusätzlich ist, d. h. der Betrieb selbst eine Ausbildungsquote von 6 % (oder höher) aufweist, oder es sich bei dem Betrieb um einen erstmalig ausbildenden Betrieb handelt.

### **Antragstellende/r im Rahmen des Programms**

Ausbildungsdienstleister im Rahmen eines zuvor festgelegten Kontingentes

### **Voraussetzungen für die Antragstellung**

- Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung, insbesondere in Kooperation mit Betrieben (Verbundausbildung) und ausbildungsberechtigt für die berufliche Ausbildung im Berufsbild
- Solvenz

### **Teilnahmemitteilung**

Durch den Bildungsdienstleister muss eine Rückmeldung (Interessenbekundung) erfolgen, sich am Programm beteiligen zu wollen. Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angaben zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der Verbundausbildung mit mindestens folgenden Angaben
  - seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
  - seit wann in der Verbundausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird im Verbund mit Betrieben ausgebildet (Angaben zur Art der Kooperationsbetriebe)
- Konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie der Anzahl der Plätze, die in der Verbundausbildung im Rahmen des BAPP 2017 angeboten und umgesetzt werden können.

## Termine / Zeitplan

18.04.2017	Veröffentlichung des Programmaufrufs
15.05.2017, 16:00 Uhr	Spätester Termin für den Eingang der Rückmeldung durch den Ausbildungsdienstleister am Programm teilnehmen zu wollen
20. / 21. KW	Steuerungsrunde
20.06.2017	Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung

**Rückmeldung an:** [ausbildung@zgs-consult.de](mailto:ausbildung@zgs-consult.de)

oder per Post an: zgs consult GmbH, z. Hd. Sylvia Runge  
Bernburger Str. 27, 10969 Berlin

**Jeweils unter dem Betreff:**

BAPP 2017 – Verbundausbildung / Teilnahmemitteilung

**Ansprechpartner/in:**

Sylvia Runge

Tel.: 030 - 69 00 85-55

Mail: [s.runge@zgs-consult.de](mailto:s.runge@zgs-consult.de)